

Telefon: 0 233-23798  
Telefax: 0 233-989 23798

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

## **Annahme einer Zuwendung des Freundeskreises des Münchner Marionettentheaters - Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01167**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 17.09.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten:**

#### **1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen**

Das städtische Gebäude in der Blumenstraße 32 wird durch das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München seit Juli 2000 an Herrn Siegfried Böhmke für den Betrieb des Münchner Marionettentheaters vermietet. Zudem wird für den Betrieb des Theaters durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München jährlich ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von aktuell 422.369 € zur Verfügung gestellt.

In 2020 und 2021 werden durch den Betreiber Umbaumaßnahmen im Theater vorgenommen sowie Neuproduktionen und coronabedingte Anpassungen erarbeitet, deren Finanzierungen nicht bzw. nicht vollständig aus den jährlichen Betriebszuschüssen erfolgen können.

Der Verein „Freundeskreis des Münchner Marionettentheaters“ hat den Zweck, das Münchner Marionettentheater finanziell und ideell zu fördern. Im Juni 2020 wurde durch den Vorstand des Vereins angekündigt, die künstlerischen Aktivitäten mittels Zuwendungen an die Landeshauptstadt München zu unterstützen. Die Überweisung dieser Mittel erfolgt mit der Maßgabe, dass die Stadt diese an das Münchner Marionettentheater weiterleitet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministerium des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter der Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Der Verein Freundeskreis des Münchner Marionettentheaters e. V. wurde mit dem Zweck der Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der finanziellen und ideellen Förderung des Münchner Marionettentheaters gegründet. Der Vereinszweck wird durch die Einwerbung finanzieller Mittel und durch die Unterstützung bei der Werbung für das Marionettentheater beim Publikum und in der Öffentlichkeit verwirklicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Entsprechend § 2 der Satzung des Vereins ist der Mittelempfänger die Landeshauptstadt München. Eine direkte Weiterleitung der Spenden und Zuwendungen durch den Freundeskreis an das Münchner Marionettentheater ist daher aktuell nicht möglich. Die Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung dieser Spende (d. h. Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke entsprechend § 52 Abgabenordnung) geht damit auf die Stadt München über. Die beabsichtigte Verwendung der Mittel wird durch das Marionettentheater dargestellt, bevor die Stadt die Spende an das Münchner Marionettentheater weiterleitet. Die Prüfung der Verwendung wird im Rahmen des Zuwendungsverfahrens unter Vorlage der Abrechnung und des jeweiligen Jahresabschlusses erfolgen.

Für zukünftige Spenden des Freundeskreises des Münchner Marionettentheaters e. V. an das Münchner Marionettentheater wird eine Umstellung des Verfahrens angestrebt, da durch eine Änderung der Satzung des Vereins die Zwischenschaltung der Stadt München nicht mehr erforderlich wäre.

Die Stadt München leitet die Zuwendungen an das Münchner Marionettentheater weiter. Begünstigter der Zuwendung ist damit das Münchner Marionettentheater und nicht die Landeshauptstadt München.

Mit Hilfe dieser Spenden soll es dem Betreiber des Münchner Marionettentheaters ermöglicht werden, Umbauarbeiten im Theater vorzunehmen, um Neuinszenierungen wie zum Beispiel „Astutuli“ und „Tabaluga“ erarbeiten zu können.

Zudem sollen Ausgaben für die Videostreamprojekte „Zauberflöte“ und „Die Abenteuer des kleinen Bären“ gedeckt werden, welche seit März 2020 mehr als sechzigtausend Aufrufe erzielen konnten und damit eine internationale Präsenz des Theaters trotz der erheblichen coronabedingten Einschränkungen ermöglichten.

Auch ist derzeit die Teilnahme an dem städtischen Programm „Sommer in der Stadt“ geplant, dessen zusätzliche Ausgaben aktuell noch nicht kalkuliert werden können.

Dem Münchner Marionettentheater wird durch die Spendenweiterleitung die Möglichkeit gegeben, flexibel auf die aktuellen Gegebenheiten reagieren zu können bzw. Neuinszenierungen in das Programm mit aufzunehmen, welche bisher nicht finanziert werden konnten.

### 2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendungen des Freundeskreises des Münchner Marionettentheaters e. V. sind für das Münchner Marionettentheater zweckgebunden.

Es sollen durch die Zuwendungen die künstlerischen Aktivitäten des Münchner Marionettentheaters unterstützt werden.

Die Höhe der Zuwendungen werden in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

### 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck entsteht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziele und Aufgaben des Freundeskreises des Münchner Marionettentheaters e. V. sind die finanzielle und ideelle Unterstützung des Münchner Marionettentheaters. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Rechtliche Beziehungen zwischen dem Verein als Zuwendungsgeber und der LHM bestehen nicht.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

### 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei, Bereich Steuern (SKA 4), erhebt keine Einwendungen gegen die Annahme der Zuwendung. Die Sitzungsvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Annahme der Zuwendungen des Freundeskreises des Münchner Marionettentheaters e. V. in den Jahren 2020 und 2021 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an RL / Frau Brandtner-Wasner  
an GL-2 (4x)  
an Abt.1 (1x)  
an das Personal- und Organisationsreferat – Antikorruptionsstelle  
(per Scan an antikorrupsionsstelle@muenchen.de)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt  
München, den .....  
Kulturreferat